

Allgemeine Geschäftsbedingungen Glamping Holten

Artikel 1: Definitionen

Unter diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1. Ferienunterkunft: Safarizelt von Glamping Holten;
2. Eigentümer: Eigentümer von Glamping Holten, der dem Urlauber die Zelte zur Verfügung stellt;
3. Urlauber: die Person, die das Safarizelt nutzt;
4. Miturlauber: die im Vertrag ebenfalls genannte(n) Person(en);
5. Dritter: jede andere Person außer dem Urlauber und/oder seinen Miturlaubern;
6. vereinbarter Preis: die für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlte Vergütung; es ist anhand einer Preisliste anzugeben, was nicht im Preis enthalten ist;
7. Kosten: alle Kosten, die dem Eigentümer mit dem Betrieb des Freizeitbetriebes entstehen;
8. Informationen: schriftliche/elektronische Informationen über die Nutzung des Safarizeltes, die Ausstattung und die Regeln für den Aufenthalt;
9. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthalts.

Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung

1. Der Eigentümer stellt dem Urlauber das Safarizelt zu Erholungszwecken, also nicht zum dauerhaften Aufenthalt, für den vereinbarten Zeitraum und den vereinbarten Preis zur Verfügung.
2. Der Eigentümer ist verpflichtet, dem Urlauber vorab die schriftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage dieser Vertrag zustande kommt. Der Eigentümer teilt dem Urlauber Änderungen stets rechtzeitig schriftlich mit.
3. Weichen die Angaben erheblich von den bei Vertragsabschluss gemachten Angaben ab, hat der Urlauber das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
4. Der Urlauber ist verpflichtet, den Vertrag und die dazugehörigen Informationen einzuhalten. Er stellt sicher, dass Mitreisende und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm übernachten, die Vereinbarung und die damit verbundenen Informationen einhalten.

Artikel 3: Dauer und Ablauf der Vereinbarung

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 4: Preis und Preisänderung

1. Der Preis wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Tarife vereinbart, die vom Eigentümer festgelegt werden.
2. Entstehen nach Festlegung des vereinbarten Preises zusätzliche Kosten durch eine Erhöhung der Entgelte des Vermieters infolge einer Änderung von Abgaben und/oder Abgaben, die die Ferienunterkunft oder den Urlauber unmittelbar betreffen, Diese können dem Urlauber in Rechnung gestellt werden, auch nach Vertragsschluss.

Artikel 5: Zahlung

1. Der Urlauber muss bei der Online-Buchung Zahlungen leisten.
2. Sollte der Eigentümer am Anreisetag nicht über den gesamten geschuldeten Betrag verfügen, ist er berechtigt, dem Urlauber den Zutritt zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Anspruchs des Eigentümers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
3. Die außergerichtlichen Kosten, die dem Eigentümer nach einer Inverzugsetzung angemessenerweise entstehen, gehen zu Lasten des Urlaubers. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Gesamtbetrages wird nach schriftlicher Mahnung der gesetzlich festgelegte Zinssatz auf den ausstehenden Betrag berechnet.

Artikel 6: Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Entschädigung an den Eigentümer. Das beläuft sich auf:
- bei Rücktritt mehr als drei Monate vor Reisebeginn 15 % des vereinbarten Preises;

- bei Rücktritt innerhalb von drei bis zwei Monaten vor Reisebeginn 50 % des vereinbarten Preises;
- bei Rücktritt innerhalb von zwei bis einem Monat vor Reisebeginn 75 % des vereinbarten Preises;
- bei Rücktritt innerhalb eines Monats vor Reisebeginn 90 % des vereinbarten Preises;
- bei Rücktritt am Tag des Reisebeginns 100 % des vereinbarten Preises.

2. Die Entschädigung wird anteilig nach Abzug der Verwaltungskosten zurückerstattet, wenn der Platz auf Empfehlung des Urlaubers und mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers für denselben Zeitraum oder einen Teil davon von einem Dritten reserviert wird.

Artikel 7: Nutzung durch Dritte

1. Eine Nutzung der Ferienunterkunft durch Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers gestattet.
2. An die erteilte Einwilligung können Auflagen geknüpft werden, die dann vorab schriftlich festzuhalten sind.

Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Urlaubers

Der Urlauber schuldet den vollen Preis für den vereinbarten Mietzeitraum.

Artikel 9: Vorläufige Kündigung durch den Eigentümer und Räumung im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer rechtswidrigen Handlung

1. Der Eigentümer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:
 - a. Wenn der Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den damit verbundenen Informationen und/oder behördlichen Vorschriften nicht nachkommen